

Vorbemerkungen zur Internetversion der Gutachtenanlagen

Es handelt sich hier um die Internetversion der Gutachtenanlagen. Diese Version unterscheidet sich von den Originalgutachtenanlagen dadurch, dass lediglich die Anlage 4 enthalten ist.

Auf Grund des Umstandes, dass auch ein Schreibschutz elektronischer Dokumente keine abschließende Sicherheit darstellt, wird für die authentische Wiedergabe der vorliegenden Gutachtenanlage in elektronischer Form sowie als Ausdruck, keine Haftung übernommen.

Das vollständige Gutachten können Sie nach telefonischer Rücksprache auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Marl, Adolf-Grimme-Straße 3, 45768 Marl, Telefon: (0 23 65) 513 - 0, einsehen.

Anlage 4.2: Innenaufnahmen

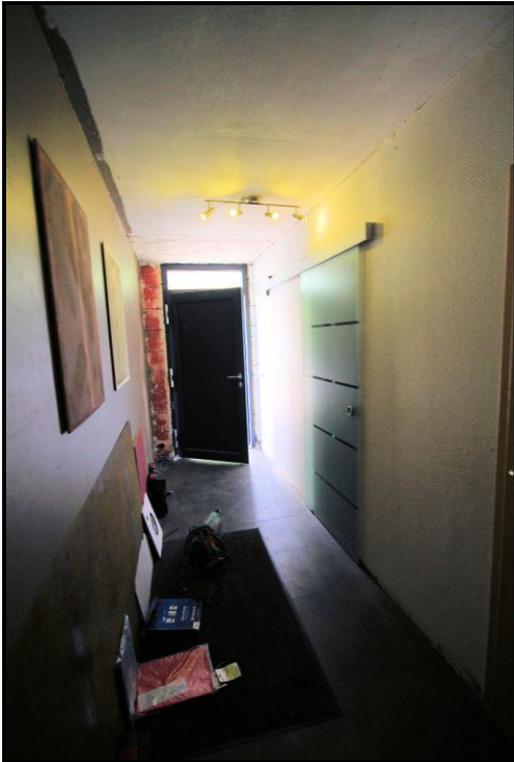


Bild 15: Eingangsfur im Erdgeschoss

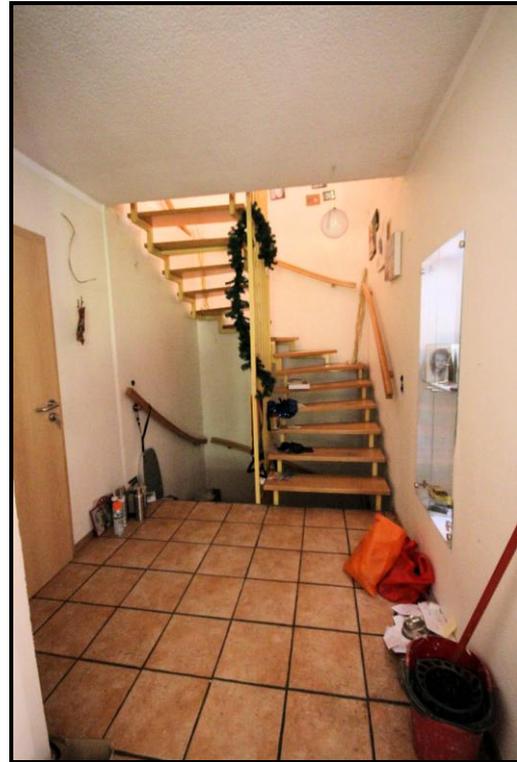


Bild 16: Diele im Erdgeschoss der Hauptwohnung

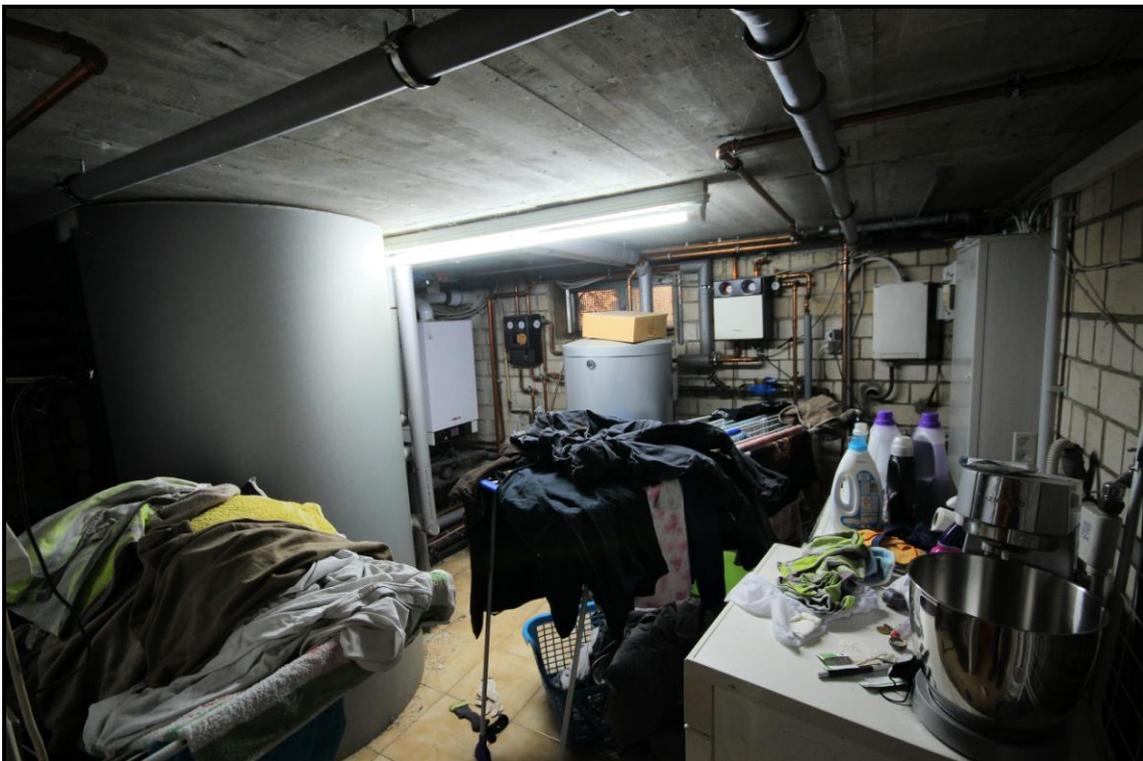


Bild 17: Heizungskeller



Bild 18: Gas- Brennwerttherme im Kellergeschoss



Bild 19: erster Warmwasserspeicher im Kellergeschoss



Bild 20: zweiter Warmwasserspeicher im Kellergeschoss



Bild 21: weiterer Kellerraum



Bild 22: Küche und Essen im Erdgeschoss der Hauptwohnung



Bild 23: Flur im Dachgeschoss der Hauptwohnung

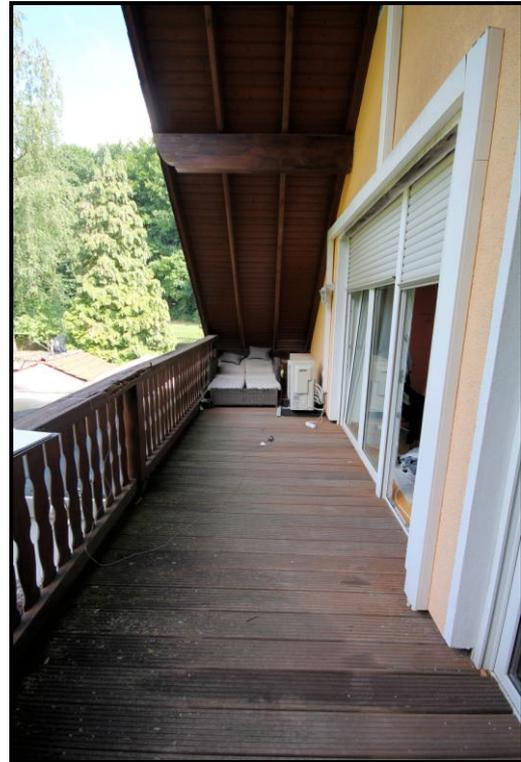


Bild 24: Balkon im Dachgeschoss der Hauptwohnung



Bild 25: geschädigte Balkonbrüstung im Dachgeschoss der Hauptwohnung



Bild 26: Klimasplittgerät auf dem Balkon im Dachgeschoss der Hauptwohnung



Bild 27: Raum Schlafen im Dachgeschoss der Hauptwohnung



Bild 28: wie vor



Bild 29: Klimasplittgerät im Raum Schlafen im Dachgeschoss der Hauptwohnung



Bild 30: Klimasplittgerät im Raum Kind im Dachgeschoss der Hauptwohnung



Bild 31: Raum Ankleide mit maßgefertigten Einbauschränken (Teilfläche vom Raum Kind im Dachgeschoss der Hauptwohnung)



Bild 32: Bad im Dachgeschoss der Hauptwohnung



Bild 33: wie vor



Bild 34: Studio im Spitzboden der Hauptwohnung



Bild 35: wie vor



Bild 36: Küche der Einliegerwohnung im Erdgeschoss



Bild 37: Raum Wohnen im Erdgeschoss der Einliegerwohnung

Anmerkung: Alle Aufnahmen wurden mit schriftlicher Erlaubnis des beim Ortstermin anwesenden Miteigentümers erstellt. Er wurde auch darauf hingewiesen, dass die Aufnahmen im Anlagenteil des Gutachtens verwendet und evtl. im Internet veröffentlicht werden.